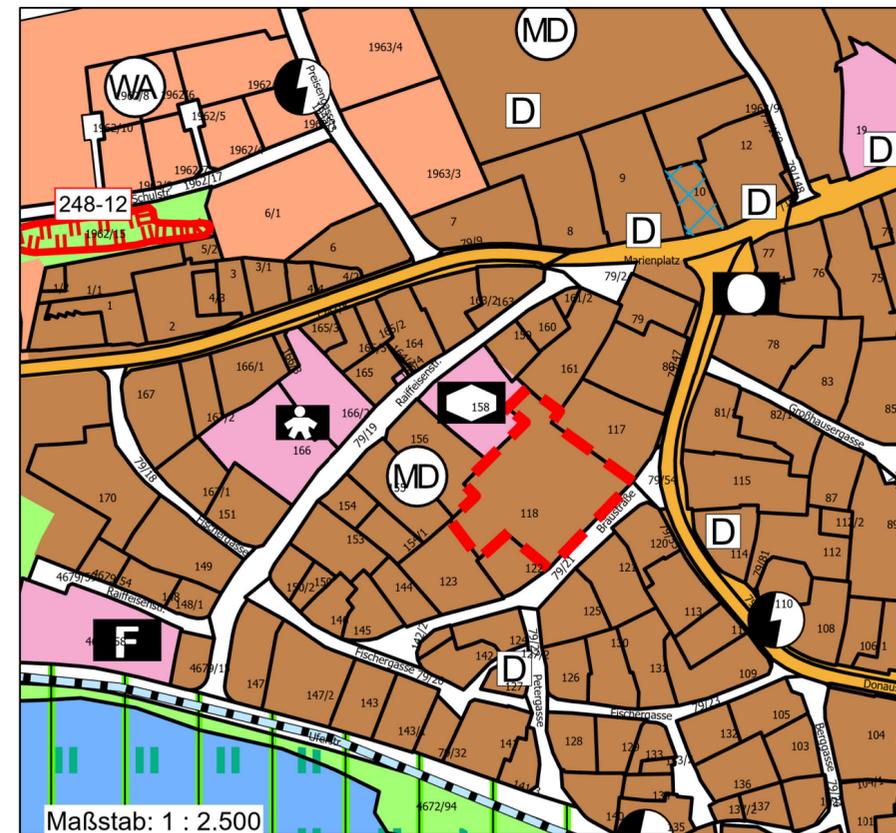


Derzeit gültiger Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan
Landchaftsplan Gemeinde Großmehring



Flächennutzungsplan

- Änderungsbereich 16. FNP-Änderung
- Wege- und Verkehrsflächen
- Fläche für die Landwirtschaft
- Gewässer
- Grünflächen
- Straßen, überörtlich
- Wohnbauflächen
- Flächen für Gemeinbedarf
- Radweg
- FLURSTÜCK
- nachrichtliche Übernahme
- Altlastenverdachtsfläche / Umgrenzung von Flächen die erheblich mit umwelt- gefährdenden Stoffen belastet sind
- Gasleitung
- Biotop amtl. Kartierung

- Landschaftsplan
- besondere Bedeutung für Naturhaushalt und Landschaftsbild
- Regionalplan
- Regionaler Grünzug
- Inhalte Flächennutzungsplan
- Flächen für Versorgungsanlagen - Elektrizität
 - MD Dorfgebiet
 - WA Allgemeines Wohngebiet
 - Sozialen Zwecken dienliche Einrichtung
 - Öffentliche Verwaltung, Rathaus
 - F Feuerwehr
 - Kindergarten
 - D Baudenkmale

16. Änderung des Flächennutzungsplans
Gemeinde Großmehring

Der Flächennutzungsplan wird für den Bereich 'SO Lebensmittelmarkt' wie folgt geändert:



16. Änderung des Flächennutzungsplanes

- Änderungsbereich 16. FNP-Änderung
- SO Sondergebiet
- Lebensmittelmarkt
- FLURSTÜCK

1) Der Gemeinderat von Großmehring hat in der Sitzung vom 20.10.2020 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung der 11. Änderung des Flächennutzungsplans beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am ortsüblich bekannt gemacht.

2) Zu dem Entwurf des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis zum beteiligt.

3) Der Entwurf des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis öffentlich ausgelegt.

4) Die Gemeinde Großmehring hat mit Beschluss des Gemeinderats vom den Flächennutzungsplan in der Fassung vom festgestellt.

Gemeinde Großmehring, den

.....
Rainer Stingl, Erster Bürgermeister (Siegel)

5) Das Landratsamt Eichstätt hat den Flächennutzungsplan mit Bescheid vom
AZ gemäß § 6 BauGB genehmigt.

6) Ausgefertigt

Gemeinde Großmehring, den

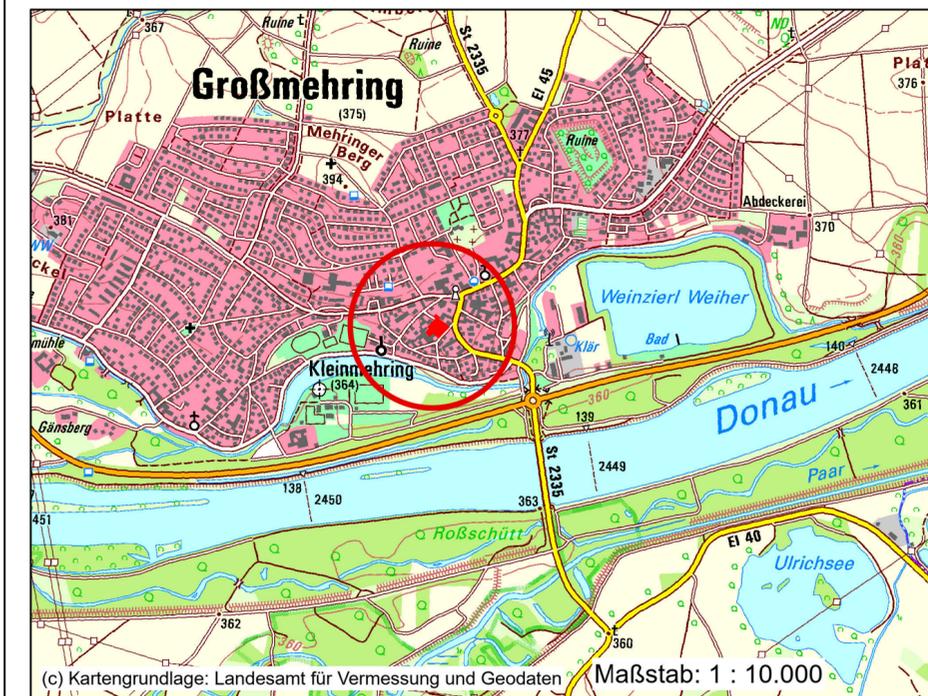
.....
Rainer Stingl, Erster Bürgermeister (Siegel)

7) Die Erteilung der Genehmigung des Flächennutzungsplans wurde am gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Der Flächennutzungsplan mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in der Gemeinde zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Der Flächennutzungsplan ist damit rechtswirksam. Auf die Rechtsfolgen des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB und die §§ 214 und 215 BauGB wird hingewiesen.

Gemeinde Großmehring, den

.....
Rainer Stingl, Erster Bürgermeister (Siegel)

Gemeinde Großmehring
Landkreis Eichstätt
16. Änderung des Flächennutzungsplanes
"SO Lebensmittelmarkt"



Planfertiger:

Wolfgang Weinzierl
Landschaftsarchitekten GmbH
Parkstraße 10 • 85051 Ingolstadt
Tel.: 0841 96641-0 • Fax: 0841 96641-25
E-Mail: info@weinzierl-la.de

WOLFGANG WEINZIERL LANDSCHAFTS-ARCHITEKTEN

gezeichnet: Sterler
bearbeitet: Rieder
Datum: 24.10.2023
festgestellt:
Plan-Nr.: A_629_102-01

Datei: L:\A0629_GOP Norma Großmehring\Zngl\102_FNP_Aenderung.aprx\01_FNP_Änderung



Ausfertigungsvermerke:

Ausgefertigt:

Großmehring, den

Gemeinde
(Siegel)

.....
Rainer Stingl, Erster Bürgermeister